

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern täglich.

Börsenblatt

Alle Zusendungen für
das Börsenblatt sind
an die Redaction zu
richten.

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

N^o 1.

Leipzig, Freitag am 3. Januar.

1845.

Amtlicher Theil.

Vorwort.

Mit dem heutigen Tage erscheint das Börsenblatt zum erstenmal unter der alleinigen Verantwortlichkeit seines Redacteurs und in der veränderten Gestalt, wie solche in der letzten Generalversammlung des Börsenvereins angeordnet worden.

Seit dem Jahr 1834, wo das Börsenblatt zuerst erschien, bis zum Juni 1841, also in 7½ Jahren, hat dasselbe achtmal seine Redaction gewechselt, ein schlagender Beweis wie ungemein schwierig es ist, den Ansprüchen der verschiedensten Art, welche an dieses Blatt gestellt werden, zu genügen. Am 1. Juli 1841 ging die Redaction an Herrn Joh. de Marle über und blieb von da an bis jetzt, also während eines Zeitraumes von 3½ Jahren, ununterbrochen in seinen Händen. In diesem Umstand lag für den Börsenvorstand die nächste Aufforderung, Herrn de Marle die Redaction auch für das Jahr 1845 zu übertragen.

Bei Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Aufsätzen und Anzeigen wird die Redaction sich die Grundsätze zur Richtschnur dienen lassen, die in den „Vorschlägen zur künftigen Anordnung des Börsenblattes“ unter der Rubrik „Verwaltung und Inhalt des Börsenblattes (3)“ ausgesprochen sind. (Siehe Börsenbl. 1844 Nr. 44.) Aufsätze oder Anzeigen, gegen deren Abdruck hiernach dem Hrn. Redacteur ein Bedenken beigeht, wird derselbe ohne Aufenthalt dem Einsender unter Angabe seiner Gründe zurücksenden. Dem letztern steht sodann, insofern er Mitglied des Börsenvereins ist, das Berufungsrecht an den Börsenvorsteher zu.

Die Neuigkeiten des deutschen Buchhandels werden wie bisher unmittelbar nach ihrer Ankunft in Leipzig von der J. C. Hirsch'schen Buchhandlung mitgetheilt werden. Damit dieß auch fernerhin so zeitig und so vollständig als möglich geschehen könne, ist es höchst wünschenswerth, daß alle Collegen ihre neuen Verlagsbücher ohne Ausnahme gleich nach Erscheinen der genannten Handlung zukommen lassen. Dieser Theil des Börsenblattes muß als einer der wichtigsten angesehen werden.

Auch die ausländische Bibliographie und das Verzeichniß der Musikalien glaubt der Vorstand sachkundigen Händen anvertraut zu haben. Während letztere, so weit sie in den deutschen Handel gelangen, vollständig aufgeführt werden sollen, wird dagegen die erstere, dem Plane des Blattes gemäß, auf eine Auswahl beschränkt sein. Diese Auswahl aber soll alle werthvollen oder überhaupt interessanten Schriften, ohne Rücksicht auf deren Umfang, und namentlich alles, was in irgend einer Beziehung zur deutschen Literatur steht, also z. B. alle Uebersetzungen aus dem Deutschen und die zu Uebersetzungen ins Deutsche geeignet scheinenden Werke, umfassen.

Schließlich ergreift der Vorstand gern die Gelegenheit, den Herren Deputirten des Buchhandels zu Leipzig für den unverdrossenen Eifer und die mühevollen Sorgfalt, welche sie während elf Jahren dem Börsenblatte gewidmet haben, hierdurch auch öffentlich den gebührenden Dank zu sagen.

Stuttgart, Leipzig u. Berlin, 3. Januar 1845.

Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

H. Erhard. S. Hitzel. H. Schultze.